

Hochschule für Musik Detmold

**Besondere Bestimmungen
der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
für das bildungswissenschaftliche Studium
an der Hochschule für Musik Detmold
vom 13.07.2022**

Änderung und Neufassung der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen für das bildungswissenschaftliche Studium an der Hochschule für Musik Detmold vom 13.07.2022

Aufgrund §§ 2 Abs. 4, 25 Abs. 2 und 56 des Gesetzes der die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz – KunstHG –) – Art. 1 des Gesetzes zur Neuregelung des Kunsthochschulrechts vom 13. März 2008 (GV. NRW, S. 195) in Verbindung mit der Grundordnung der Hochschule für Musik Detmold vom 24.06.2015 und dem Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule für Musik Detmold und der Universität Paderborn vom 29.11.1978 – hat die Hochschule für Musik Detmold folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module	3
§ 39	Praxisphasen	4
§ 40	Profilbildung	5
§ 41	Teilnahmevoraussetzungen	5
§ 42	Leistungen in Modulen	5
§ 43	Bachelorarbeit	5
§ 44	Bildung der Note für das bildungswissenschaftliche Studium	5
§ 45	Übergangsbestimmungen	6
§ 46	Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung	6

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan
Modulbeschreibungen

§ 34 Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

§ 35 Studienbeginn

Für das bildungswissenschaftliche Studium ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36 Studienumfang

Das Studienvolumen des bildungswissenschaftlichen Studiums umfasst 18 Leistungspunkte (LP) inklusive eines Eignungs- und Orientierungspraktikums und eines Berufsfeldpraktikums. 2 LP entfallen auf inklusionsorientierte Fragestellungen.

§ 37 Erwerb von Kompetenzen

Durch das bildungswissenschaftliche Bachelorstudium sollen sich die Studierenden bildungswissenschaftlich fundiertes Wissen und Können mit Bezug zum Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen aneignen. Folgende grundlegende Kompetenzen sollen erworben werden:

- Verständnis, Analyse und Reflexion von Bildungs-, Erziehungs- und Sozialisationsprozessen im Jugendalter einschließlich ihrer – auch medienbezogenen – Voraussetzungen und Bedingungen.
- Formulierung, Begründung und Bewertung von Zielvorstellungen für (medien-)pädagogisches Handeln mit Bezug auf Erziehungs- und Bildungstheorien einschließlich ihrer historischen und gesellschaftlichen Bezüge.
- Kenntnis der grundlegenden Herausforderungen und Potenziale inklusiver Bildung in Gymnasium und Gesamtschule.
- Entwicklung von Diagnose-, Beurteilungs- und Förderkompetenzen unter Berücksichtigung individueller, sozialer, kultureller, entwicklungs- und geschlechtsbezogener Verschiedenheit und der damit verbundenen Förderung individuell geeigneter schulischer und beruflicher Laufbahnen.
- Entwurf und Erprobung von Vorgehensweisen unterrichtlichen Handelns in heterogenen Lerngruppen einschließlich der Nutzung geeigneter Hilfsmittel und (digitaler) Medien vor dem Hintergrund (medien-)didaktischer Theoriebildung.

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 18 LP umfasst zwei Module.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

1 Bildungswissenschaftliche Einführung			9 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload(h)
2.-3. Sem.	1a) Einführung in die Bildungswissenschaften 1b) Professionalisierung, zugl. Vorbereitung auf das Eignungs- und Orientierungspraktikum 1c) Eignungs- und Orientierungspraktikum	P WP WP	270
2 Unterricht und Allgemeine Didaktik			9 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload(h)
3.-5. Sem	2a) Unterricht und Allgemeine Didaktik 2b) Diagnose und Förderung 2c) Berufsfeldpraktikum	P WP WP	270

- (4) Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 39 Praxisphasen

- (1) Das Bachelorstudium im Bereich der Bildungswissenschaften umfasst gemäß § 7 Absatz 3 und § 11 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen ein bildungswissenschaftlich begleitetes Eignungs- und Orientierungspraktikum. Das Berufsfeldpraktikum gemäß § 7 Absatz 3 und § 11 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen kann nach Wahl der Studierenden im Bereich der Bildungswissenschaften durchgeführt werden.
- (2) Das Eignungs- und Orientierungspraktikum umfasst mindestens 25 Praktikums-tage während eines Schulhalbjahres, die möglichst innerhalb von fünf Wochen geleistet werden sollen. Es ist in das Modul 1 Bildungswissenschaftliche Einführung eingebunden und wird durch die Veranstaltung „Professionalisierung“ vor-bereitet. Im Eignungs- und Orientierungspraktikum werden die in § 11 Absatz 3 Allgemeine Bestimmungen aufgeführten Kompetenzen erworben.
- (3) Das Eignungs- und Orientierungspraktikum wird in der Regel in Form eines Blockpraktikums unter Betreuung einer Mentorin oder eines Mentors in der Schule während der vorlesungsfreien Zeit absolviert. Es darf nicht an einer Schule absolviert werden, die die Praktikantin oder der Praktikant als Schülerin oder Schüler besucht hat.
- (4) Das Berufsfeldpraktikum kann nach Wahl der Studierenden im Bereich der Bil-dungswissenschaften durchgeführt werden. Als außerschulisches Praktikum kann es dazu dienen, unter Berücksichtigung der erworbenen Kompetenzen Einblicke in andere Berufsfelder, wie etwa im Bereich der vorschulischen Erzie-hung und Bildung, der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit, der Erwach-senenbildung sowie im Rahmen der Fort- und Weiterbildung (z.B. bei Bildungs-trägern), oder alternativ Einblicke in die für den Lehrerberuf relevanten außer-

schulischen Tätigkeitsfelder zu erhalten.

- (5) Die Studierenden führen im Rahmen der Praxisphasen ein „Portfolio Praxiselemente“ und fertigen jeweils einen Praktikumsbericht an, in dem sie ihre Praxiserfahrungen reflektieren.
- (6) Das Nähere zu den Praxisphasen wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Die Bildungswissenschaften beteiligen sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge der Bildungswissenschaften können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

§ 41 Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 9 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 17 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 42 Leistungen in den Modulen

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 19 Allgemeine Bestimmungen erbracht.
- (3) Im Rahmen qualifizierter Teilnahme kommen in Betracht:
 - 1-3 schriftliche Tests (10-30 Minuten)
 - 1-3 Protokolle
 - ein kurzes Fachgespräch/ Kurzkolloquium
 - qualifizierter Diskussionsbeitrag
 - ein Referat (ca. 10-30 Minuten)
 - 1-3 schriftliche Hausaufgaben
 - ein Reflexionspapier (12.500-25.000 Zeichen)
 - Praktikumsbericht (12.500-25.000 Zeichen)
 - Moderation einer Seminarsitzung
 - eine Kurzpräsentation (10-30 Minuten)
 - ein Kurzportfolio (= Arbeitsmappe, 25.000-37.500 Zeichen).

Die bzw. der jeweilige Lehrende setzt fest, was im Rahmen qualifizierter Teilnahme konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 43 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit kann gemäß §§ 17 und 21 Allgemeine Bestimmungen im Bereich der Bildungswissenschaften verfasst werden.

§ 44 Bildung der Note für das bildungswissenschaftliche Studium

Es gilt § 24 Allgemeine Bestimmungen.

§ 45 Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2022/23 erstmalig für den Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen für das bildungswissenschaftliche Studium an der Hochschule für Musik Detmold eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2022/23 an der Hochschule für Musik für den Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen für das bildungswissenschaftliche Studium eingeschrieben worden sind, legen ihre Bachelorprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen letztmalig im Wintersemester 2026/27 nach den Besonderen Bestimmungen in der Fassung vom 30.09.2016 ab. Ab dem Sommersemester 2027 wird die Bachelorprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen nach diesen Besonderen Bestimmungen abgelegt.

§ 46 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 01. Oktober 2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen für das bildungswissenschaftliche Studium an der Hochschule für Musik Detmold vom 30.09.2016 außer Kraft. § 45 bleibt unberührt.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in dem Verkündungsblatt der Hochschule für Musik veröffentlicht.
- (3) Im Sinne des § 13 Abs. 5 KunstHG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des KunstHG oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

4. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats 3 der Hochschule für Musik Detmold vom 29.06.2022.

Detmold, den 13. Juli 2022

gez.

Rektor der Hochschule für Musik Detmold
Prof. Dr. Thomas Grosse

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan¹

Semester	Bildungswissenschaftliches Studium		
	Module	LP	Workload
2.	Modul Bildungswissenschaftliche Einführung 1a) Einführung in die Bildungswissenschaften		60
	Modul Bildungswissenschaftliche Einführung 1b) Professionalisierung, zugl. Vorbereitung auf das Eignungs- und Orientierungspraktikum		90
	Modul Bildungswissenschaftliche Einführung 1c) Eignungs- und Orientierungspraktikum: Teil 1		30
	Summe	6	180
3.	Modul Bildungswissenschaftliche Einführung 1c) Eignungs- und Orientierungspraktikum: Teil 2		90
	Modul Unterricht und Allgemeine Didaktik 2a) Unterricht und Allgemeine Didaktik		60/120 ²
	Summe	5/7	150/210
4.	Modul Unterricht und Allgemeine Didaktik 2b) Diagnose und Förderung		60/120 ²
	Summe	2/4	60/120
5.	Modul Unterricht und Allgemeine Didaktik 2c) Berufsfeldpraktikum		90
	Summe	3	90

¹ Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) zugrunde gelegt wird das Wintersemester.

² Im Modul Unterricht und Allgemeine Didaktik wird eine Prüfung im Zusammenhang mit der Lehrveranstaltung 2a) oder 2b) abgelegt. Für Lehrveranstaltung und Prüfung zusammen wird ein Workload von 120 h berechnet.

Modulbeschreibungen

Bildungswissenschaftliche Einführung							
Introduction to Educational Sciences							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
Modul 1	270	9	2. und 3.	jedes Semester	2	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Einführung in die Bildungswissenschaften	V	30	30	P	120	
	b) Professionalisierung, zugl. Vorbereitung auf das Eignungs- und Orientierungspraktikum	S	30	60	WP	40	
	c) Eignungs- und Orientierungspraktikum	Pra	80	40	WP	-	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	<p>Inhalte:</p> <p>In diesem Modul soll in bildungswissenschaftliche Grundbegriffe aus der Erziehungswissenschaft, der Soziologie, der Psychologie und der Philosophie sowie in das bildungswissenschaftliche Denken, Handeln und Arbeiten eingeführt werden. Zudem wird eine vertiefte und kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Professionalisierung und Profession als angehende Lehrkraft wissenschaftlich begründet. Das Modul dient der studien- und berufsbezogenen Orientierung und der Vorbereitung auf das Eignungs- und Orientierungspraktikum in den Sekundarstufen I und II. Bedingungen für schulische Erziehungs- und Bildungsprozesse werden in ihren Rahmungen untersucht und kritisch reflektiert. Insbesondere werden die (Selbst)-Reflexion und die konstruktive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen bildungswissenschaftlichen Perspektiven sowie Perspektiven der Lehrerprofessionalität gefördert.</p> <p>Themen des Moduls:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bildungswissenschaftliche Grundbegriffe • Bildungswissenschaftliches Professionswissen • Grundfragen und aktuelle Themen der Schul- und Bildungsforschung • Historische Einordnung des Lehrer*innenberufs • Bildungswissenschaftliche, überfachliche und ethische Anforderungen an Lehrkräfte • Professions- und Professionalisierungstheorien 						
5	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</p> <p>Fachlich-inhaltliche Ziele:</p>						

- Orientierungswissen über Begriffe, methodische Zugänge und Theorien der Bildungswissenschaften einschließlich inklusionsbezogener Grundfragen
- Kenntnisse und Orientierungswissen über theoretische und empirische Bedingungen des Zusammenhangs von Bildung, Schule und Gesellschaft
- Professionsbezogenes Verständnis und Analyse politischer, sozialer, ökonomischer und individueller Bedingungen schulischer Erziehung und Bildung
- Beobachtung, Analyse und Reflexion schulischer Praxis in den Sekundarstufen I und II vor dem Hintergrund bildungswissenschaftlicher Theorien
- Anbahnung der Fähigkeit, erste eigene pädagogische Handlungssituationen zu erproben und auf dem Hintergrund der gemachten Erfahrung die Studien- und Berufswahl zu reflektieren
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Beobachtung, Analyse und Reflexion berufsbezogener Praxis vor dem Hintergrund bildungswissenschaftlicher Theorien
- Orientierungswissen zur historischen Entwicklung der Lehrer*innenprofessionalisierung/des Lehrberufs
- Überblickswissen über die Aufgaben von Lehrkräften und Anforderungen an Lehrkräfte auch unter Berücksichtigung inklusiver Settings sowie von Mediatisierung und Digitalisierung
- Verständnis und Analyse von Modellen und Konzepten der Lehrer*innenbildung
- Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit Professionstheorien und empirischen Befunden zum Lehrer*innenberuf, z.B. Persönlichkeitsansatz, strukturtheoretischer, berufsbiographischer und kompetenzorientierter Ansatz, professionellem Ethos
- Anbahnung wissenschaftsbasierter Reflexion professionellen Handelns

Spezifische Schlüsselkompetenzen:

- Befähigung zu bildungswissenschaftlicher Argumentation und Urteilsbildung
- Fähigkeit und Bereitschaft, (Selbst-)Reflexivität bezüglich des Stellenwerts von Professionalität und Bildungswissenschaft für das berufliche Urteilen und Handeln im Lehrerberuf zu entwickeln
- Fähigkeit zur vertieften Reflexion und Weiterentwicklung überfachlicher Kompetenzen für Studium und Beruf
- Fähigkeit zur wissenschaftsfundierten Auseinandersetzung mit der eigenen Bildungsbiographie, beruflichen Orientierung und eigenen subjektiven Theorien zu Schule, Lehrkräften, Schüler*innen, Lernen und Lehren etc.
- Weiterentwicklung kommunikativer Kompetenzen
- Fähigkeit zum Einsatz von Arbeits-, Präsentations- und Moderationstechniken
- Fähigkeit reflexiven Schreibens am Beispiel des Portfolios zum EOP

6

Prüfungsleistung:

Modulabschlussprüfung (MAP) Modulprüfung (MP) Modulteilprüfungen (MTP)

zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
b)	Schriftliche Hausarbeit oder Klausur oder Mündliche Prüfung	30.000-40.000 Zeichen 60-120 Minuten 20-30 Minuten	100 %

7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls.
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine
12	Modulbeauftragte/r: Prof. für Erziehungswissenschaft
13	Sonstige Hinweise: Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von 1 LP.

Unterricht und Allgemeine Didaktik							
Principles of Teaching and Designing Learning Environments							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
Modul 2	270	9	3. - 5.	jedes Semester	3	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Unterricht und Allgemeine Didaktik	V	30	30/90	P	120	
	b) Diagnose und Förderung	S	30	30/90	WP	40	
	c) Berufsfeldpraktikum	Pra	60	30	WP	1	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
	keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen:						
	keine						
4	<p>Inhalte:</p> <p>In Modul 2 sollen zum einen grundlegende und exemplarisch vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Gestaltung von Lehr-Lernsituationen erarbeitet werden. Dazu zählen die Prozesse der Analyse, der Planung, der Durchführung und der Reflexion von Unterricht für heterogene Lerngruppen vor dem Hintergrund theoretischer und empirischer Erkenntnisse, auch unter Einbezug digitaler Medien und Lernressourcen. Zum anderen geht es um die Bedeutung und das Durchlaufen des diagnostischen Prozesses. Neben der Schulleistungsdiagnostik als Anwendungsfeld werden exemplarisch einzelne Lern- und Verhaltensstörungen thematisiert. Ebenso werden messmethodische Grundlagen und diagnostische Strategien sowie Fördermöglichkeiten behandelt. Ein besonderer Fokus liegt auf der Rolle von Diagnostik im Zuge des Umgangs mit Heterogenität sowie auf den Potentialen und Grenzen digitaler Diagnose- und Förderinstrumente.</p> <p>Themen des Moduls sind folgende:</p> <p>a)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lernen und Handeln als Bezugspunkte für Unterricht • Situationsbezogene und motivationale Bedingungen für unterrichtliches Handeln • Ablauf, Planung und Reflexion von Unterricht aus handlungs- und entwicklungsorientierter Perspektive – auch unter Nutzung digitaler Medien • Grundlagen der Unterrichtsgestaltung für heterogene Lerngruppen bzw. inklusive Settings • Didaktische Theorien und Modelle • Ausgewählte Ergebnisse der empirischen Unterrichtsforschung, auch zur Nutzung digitaler Medien <p>b)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methoden der Lern- und Leistungsdiagnostik sowie -beurteilung • Diagnostik und Förderung von lernrelevanten Aspekten (z. B. Intelligenz, Emotion, Motivation, Selbstre- 						

	<p>gulation)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diagnostik bei Lernschwierigkeiten und von Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten • Psychologische Intervention bei Lern- und Leitungsproblemen sowie Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten und deren (selbst-)kritische Reflexion • Psychologische Interventionen bei Lern- und Leistungsproblemen sowie Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten 								
<p>5</p>	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</p> <p>Fachlich-inhaltliche Ziele:</p> <p>a)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis grundlegender handlungs- und entwicklungsorientierter Bedingungen von Unterricht • Fähigkeit zur Einschätzung der Bedeutung didaktischer Ansätze für die Analyse und Gestaltung von Unterricht • Fähigkeit zur theoriegeleiteten Planung und Gestaltung von Lehr-Lernprozessen, auch mit Blick auf heterogene Lerngruppen • Fähigkeit zur Einschätzung lernförderlicher Potenziale digitaler Medien und ihrer anforderungs- und situationsgerechten Nutzung • Fähigkeit, fremdes oder eigenes unterrichtliches Handeln ansatzweise kriterienorientiert zu reflektieren <p>b)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der methodischen Grundlagen von Diagnostik und Förderung in der Schule • Fähigkeit zur Einschätzung der Aussagekraft diagnostischer Verfahren und zur Wirksamkeit von Förderverfahren • Fähigkeit, auf einer theoretisch-empirischen Grundlage diagnostische Prozesse verantwortungsbewusst und systematisch zu initiieren sowie zu durchlaufen, das heißt <ul style="list-style-type: none"> ○ Schulleistung und ihre Einflussfaktoren zu analysieren, ○ alltagsdiagnostische Herangehensweisen und Urteilsfehler zu reflektieren und ○ diagnostische Handlungsstrategien sowie Fördermaßnahmen begründet abzuleiten. <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, theoretisch-konzeptionelle Ansätze und pädagogische Handlungssituationen zueinander in Beziehung zu setzen • Bereitschaft und Fähigkeit zur kritisch-konstruktiven Auseinandersetzung mit beobachteter und selbst gestalteter Unterrichtspraxis • Fähigkeit zur kritischen Bewertung und Reflexion von Diagnosemöglichkeiten und Urteilsfehlern bei der Leistungsbewertung sowie der Diagnostik von Lern- und Verhaltensauffälligkeiten 								
<p>6</p>	<p>Prüfungsleistung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" data-bbox="240 1789 1463 1973"> <thead> <tr> <th data-bbox="240 1789 360 1883">zu</th> <th data-bbox="360 1789 877 1883">Prüfungsform</th> <th data-bbox="877 1789 1214 1883">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1214 1789 1463 1883">Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="240 1883 360 1973">a) oder b)</td> <td data-bbox="360 1883 877 1973">Klausur</td> <td data-bbox="877 1883 1214 1973">60-120 Minuten</td> <td data-bbox="1214 1883 1463 1973">100 %</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) oder b)	Klausur	60-120 Minuten	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a) oder b)	Klausur	60-120 Minuten	100 %						

7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls.
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine
12	Modulbeauftragte/r: Prof. für Erziehungswissenschaft
13	Sonstige Hinweise: Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von 1 LP.